



GefA	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-336 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

An:
 Stadt Neuburg an der Donau
 Stabsstelle Umwelt und Agenda 21

Hausanschrift:
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Postanschrift:
 Amalienstraße A 54
 86633 Neuburg an

Förderantrag Positivliste

bei Veräußerung städtischer Grundstücke zur Wohnhausbebauung

nach den aktuellen Richtlinien der Stadt Neuburg an der
 Donau für die Positivliste bei Veräußerung städtischer
 Grundstücke

Antragsteller/in (Eigentümer/in des Grundstücks)		
Name, Vorname		geboren am
Straße		(evtl.) Stadtteil
Telefon (tagsüber)	Handy-Nr.	E-Mail

Bankverbindung	
IBAN: DE	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Gebäude		
Straße, Hausnummer		(evtl.) Stadtteil
Bauvorhaben		Baujahr
Flurstücks-Nummer /	Gemarkung	Grundstücksgröße
Kauf notariell beurkundet am	URNr.	
Bauantrag vom	Baugenehmigung vom	BV-Nummer

Förderung bei Erreichen von		
60 bis 79 Punkten	80 bis 99 Punkten	ab 100 Punkten
12 Euro pro m ² Grundstücksfläche	16 Euro pro m ² Grundstücksfläche	20 Euro pro m ² Grundstücksfläche

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antrag auf Förderung durch die Positivliste ist innerhalb von fünf Jahren nach Beurkundung zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den aktuellen Richtlinien für die Positivliste bei Veräußerung städtischer Grundstücke erfüllt werden.

Es gilt der mit dem Notarvertrag ausgehändigte Maßnahmenkatalog.

Die maximal mögliche Förderung beträgt 20 Euro pro m² Grundstücksfläche und wird entsprechend der erreichten Punkte nach Vorlage aller prüffähiger Nachweise erstattet.

Eine weitere Förderung für das Gebäude durch das Programm Klima- und Ressourcenschutz der Stadt Neuburg an der Donau ist ausgeschlossen.

Alle durchgeführten Maßnahmen sind mit Rechnungen sowie mit Bestätigungen und Durchführungsnachweisen gemäß Maßnahmenkatalog zur Positivliste zu belegen.

Eine Maßnahme wird nur angerechnet, wenn sie von einem Fachbetrieb durchgeführt wird. Maßnahmen die überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, werden nicht angerechnet.

Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre hiermit, dass ich _____ Punkte der Positivliste erreicht habe. Die durchgeführten Maßnahmen habe ich mit Rechnungen und sonstigen Nachweisen belegt.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich versichere, dass ich für die in der Positivliste beantragten Maßnahmen keinen Antrag auf eine weitere Förderung durch das Programm Klima- und Ressourcenschutz gestellt habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir vorgelegten Fotos von der Stadt Neuburg an der Donau zur Veröffentlichung in Broschüren und im Internet verwendet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte reichen Sie diesen Antrag nach Fertigstellung der Maßnahmen unterschrieben zusammen mit der Positivliste und allen erforderlichen Nachweisen in Kopie ein. Die erforderlichen Fotos sind in digitaler Form, als Abzug oder Ausdruck einzureichen.

Zur Beantragung der Förderung nach Positivliste bitten wir Sie, einen persönlichen Termin mit der Stabsstelle Umwelt und Agenda 21 (Tel. 08431/55-336 ♦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de) zu vereinbaren.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.